

# McLaw oder Lawyer'sKing?

## Bericht von der Tagung „Plädoyer für Bologna? Juristen im Kreuzverhör“

Philipp Becker\*

„Rechtswissenschaft oder McLaw?“ titelte das Bonner Rechtsjournal in seiner letzten Sonderausgabe – das war bissig, mit geköpfter Iustitia optisch präzisiert, provozierend und scheinbar hoffnungslos übertrieben. Leider aber doch viel zu harmlos! Denn augenscheinlich steht die Rechtswissenschaft nicht mehr vor der Entscheidung zwischen ernsthaft betriebener, universitärer Jurisprudenz oder fachhochschulartiger Rechtsverwendung, sondern soll nur noch unter zwar zahlreichen, in ihrer Unreife aber gleichartigen Versionen juristischer Beschäftigung wählen.

Anlaß zu dieser – in aller Bescheidenheit bloß anmuetisch erhobenen – Feststellung bot eine Tagung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft: im vergangenen Februar wurde eine illustre Gästeschar nach Bonn geladen und sollte dort entsprechend dem Tagungstitel: „Plädoyer für Bologna? Juristen im Kreuzverhör“ Befürworter verschiedener Bachelor/Master-Modelle examinieren – vom Bonner Rechtsjournal gern genutzte Möglichkeit, durch Verteilen der kopflosen Iustitia den Anwesenden die Kopflosgigkeit der Debatte um Bachelor/Master-Modelle in der Jurisprudenz vor Augen zu führen.

Also stellten sich zwei Vertreterinnen der Ministerialbürokratie, ein Hamburger Notar sowie zwei Rechtslehrer im „Wissenschaftszentrum“ in der Ahrstraße den mal mehr, aber eher weniger bohrenden, da einem schon tendenziösen Katalog entstammenden Fragen einer ebenfalls gemischten Gruppe von Verhörenden (Rechtslehrer, Student, Richterin, Anwältin, Verwaltungsjurist). Zweifelsohne eine tolle Idee des Stifterverbandes, auch wenn die Auswahl von Verhörenden und Verhörten manchem vielleicht arg zusammengewürfelt erschien. Gnadenlos sollte hier der geballt-kompetente Querschnitt der Juristei jeden Aspekt der ministeriellen, notariellen bzw. professoralen Bachelor/Master-Modelle eindringlich prüfen, ausschnitthaft basisdemokratisch bewerten und bei festgestellter Untauglichkeit im Fragenrund detailliert zerpfücken. Nobel intendiert! Aber ach! Aus dem Kreuzverhör wurde statt peinlicher Befragung ein reichlich unstrukturiertes Wortgeplänkel, ein meist ertragsarmes Fischen im Trüben; schlußendlich

landeten die Examierten nicht am Halseisen, sondern rührten unbescholten und frivol die Werbetrommel für ihr Tun.

Das war vorauszusehen. Der „Bologna-Prozeß“ ist weniger von vertiefter sachlicher Auseinandersetzung als von hemmungslosem Aktionismus geprägt. Das Kreuzverhör litt aber nicht allein daran, daß es vielerorten nur oberflächlich tastete, wo Sektion gefragt gewesen wäre. Bilderbuchmäßig legte es einige weitere mißliebige Begleiterscheinungen offen, die der Diskussion um Bologna-Prozeß und Bachelor/Master-Modelle untrennbar anhaften:

Da ist zunächst das unerträglich kakophone Stimmengewirr, das, zunehmend intensiv, bei jeder Erörterung des oben beschriebenen Themenkomplexes ertönt. Schwer fällt dabei die Unterscheidung, welchem Teil der diversen Lobbygruppen allein das Wohlergehen der Jurisprudenz am Herzen liegt, welcher Teil auf größtmöglichen Eigennutz aus ist, welcher Teil schlicht aus Geltungsbedürftigkeit seine Stimme öffentlich erhebt. Gemeinsam ist den meisten Lobbygruppen, daß sie bloß peripher mit dem juristischen Ausbildungsbetrieb zu tun haben. So könnte man fragen, welche wesentlichen Fragen gerade die „British German Jurist's Association“ an die Entwickler von Bachelor/Master-Modellen stellen könnte. Oder sich wundern, warum ein Hamburger Notar nur aufgrund häufiger „Beschäftigung“ mit dem Thema die Berufung verspürt, in flapsigem Tonfall, aber unter übermäßigem Gebrauch seines eigenen Briefpapiers wegweisende Neuerungen in der Juristenausbildung zu propagieren. Zuletzt aber könnte man wissen wollen, welche Rolle eigentlich klangvoll benannte Institutionen wie die „Stiftung Mercator“ oder auch der zwar wohlbekannte, aber allemal kritikwürdig agierende „Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft“ spielen. Warum kritikwürdig? Kritikwürdig deshalb, weil derjenige, der wie der Stifterverband mit Hilfe eines Kreuzverhörs einen „Diskussionsprozeß“ initiieren möchte, darin möglichst viele Stimmen zu Wort kommen lassen will, am Ende möglichst breit gestreute Aufmerksamkeit wünscht: weil der nicht schon im vorhinein gedanklich darauf festgelegt sein sollte, später aus allen diskutierten Bachelor/Master-Modellen kompromißbereit einen gemeinsamen Nenner destillieren zu wollen und diesen schlußendlich

\* Der Autor ist seit dem Sommersemester 2007 Student der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

als großen Wurf der Öffentlichkeit vorzustellen. Wer nur *pro forma* diskutieren läßt, stellt seiner eigenen Arbeitsweise ein Armutszeugnis aus.

Was für diese Tagung galt, gilt *pars pro toto* für die ganze Debatte: Aus dem Stimmengewirr zur Reform der Juristenausbildung sollten in erster Linie diejenigen herausgehört werden, die unmittelbar betroffen sind, nämlich Studenten und Hochschullehrer. Verbänden, die zweifelhafte Lobbyarbeit betreiben, sollte kein Gehör gewährt werden.

Ein weiteres Ärgernis dominierte diese Tagung: Das ungreifbar hohe Abstraktionsniveau der Diskussion. Dagegen ist zunächst einmal gar nichts einzuwenden. Abstraktion erleichtert das Verständnis, wenn sie aus *in concreto* gewonnenen Erfahrungen hervorgeht. Ganz anders die Diskussion um den Bologna-Prozeß: Da soll die das juristische Studium beherrschende Stofffülle reduziert werden, dem Studenten mehr Mobilität ermöglicht werden, die europaweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen gesichert werden. Hehre Ziele, die, gebetsmühlenartig wiederholt, zum Dogma erhoben werden. Deren bloße Nennung schon ausreicht, um jedem Unsinn den Anstrich einer modernen und schon deshalb höchstwahrscheinlich beachtenswerten Idee zu geben. Hehre Ziele, bei deren gedanklicher Beschlußfassung auf abstrakter Ebene überhaupt keine Vorstellung davon entsteht, welche tiefgreifenden Auswirkungen die praktische Zielverwirklichung mit sich bringt. „Mehr Praxisbezug“ oder „soft skills“ bleiben mystisch verklärte, bei genauem Hinsehen inhaltsleere Worthülsen. Allein zwanghafte Rezitation scheint ihre Daseinsberechtigung auszumachen. So hielten es auch die auf der Tagung des Stifterverbandes zu ihrem Bachelor/Master-Modell Verhörten: Wer nicht ausdrücklich auf die unschlagbare Praxisnähe seines Modells hinwies, nicht von den unbeschreiblichen Möglichkeiten zum Erwerb von „soft skills“ schwärmte, konnte nur schwer Aufmerksamkeit erringen. Den Sinn von praktischer Arbeit ohne theoretische Grundierung zu überdenken, verbot sich angesichts dieser Gemengelage. Überlegungen, ob nicht jetzt schon Lehrveranstaltungen soziale und nichtjuristische Fähigkeiten vermitteln – niemand würde behaupten, heute ausgebildete Juristen verließen die Universität als sozialisationsunfähige Fachidioten –, sind bei solchem Aktionismus ebenfalls fehl am Platze. Sollte man nicht vermuten, daß die ähnlich schwunghaft geforderte frühzeitige Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet den einseitigen Juristen als eine Art schillerschen Brotstudenten zurückläßt?

Wer also über „workload“, „soft skills“ und „best practice“ philosophiert, gehört zunächst einmal unter den Verdacht des Aktionismus gestellt; ernstgenommen zu werden verdient nur der, der seinen sachli-

chen Anspruch nachweisen kann.

Schließlich bewies das Kreuzverhör des Stifterverbandes eine traurige Wahrheit: Den engen Blick der (juristischen) Öffentlichkeit auf denjenigen, der einem Bachelor/Master-Modell kritisch gegenübersteht. Denn als solcher gilt in erster Linie ein Typ Mensch: der sich von der Ministerialbürokratie und Praktiker-Verbänden stets gegängelt fühlende Hochschullehrer, der – als vergeistigter, ewig nörgelnder Alt-68er ohne Verständnis für praktische juristische Arbeit – allen Neuerungsvorschläge aus Prinzip kritisch gegenübersteht, schon seit Jahrzehnten das Humboldtsche Bildungsideal dahinsiechen sieht und doch nur die Pfründe des eigenen Lehrstuhls zu verteidigen sucht. Dagegen stünde die sichere Mehrheitsmeinung von Praktikern, Studenten und Gesetzgeber. Nun, Larmoyanz ist der Professorenschaft diesbezüglich nicht vorzuwerfen: Da wird tief in den rhetorischen Giftschrank gefaßt, „Verrat“ am Standpunkt der Wissenschaft empfunden und fleißig gegen die „Bamaneser“ angeschrieben. Das ist gesunde Reflexreaktion. Viel schlimmer aber, daß über die Köpfe der kraft Natur der Sache am stärksten Betroffenen, nämlich der Studenten, hinweg diskutiert wird. Geradezu gutmenschlich wird es, wenn dem erfolglos Dahinstudierenden versprochen wird, mit einem schnell erworbenen Bachelor-Abschluß in Zukunft ganz ohne Ansehensverlust, aber auch ohne allzu vertiefte Kenntnisse vom Recht sein Glück auf dem Arbeitsmarkt versuchen zu dürfen. Stets wird dabei vorausgesetzt, daß Verschulung des Studiums, zwingender Erwerb von „soft skills“ und weniger wissenschaftliche Tiefe jedem Studenten gefallen, ja eigentlich jedes bildungspolitische Problem lösen könnten. Eine Option, diesem angeleiteten, aufgezwungenen Weg zum Glück zu entgehen, sieht kein Bachelor/Master-Modell vor. Zugegebenermaßen ist ein genaues Meinungsbild der Studentenschaft schwer einzuholen, gibt es doch kein ausreichend legitimes Organ, daß für die Gesamtheit der Jura-Studenten spräche. Dann darf aber erst recht nicht vom Vorhandensein einiger Bachelor-Juristen und deren (angebliche) Akzeptanz durch die Arbeitswelt auf den allgemeinen Wunsch nach einem Bachelor/Master-Modell geschlossen werden.

Was lehrt die Tagung, das mißglückte Kreuzverhör des Stifterverbandes? Zum einen, daß jede Möglichkeit, Protest zu erklären, genutzt werden muß – dies ist Anliegen dieses Artikels, sei es auch schon zu spät. Denn die andere, bedrückende Erkenntnis lautet: Ein wie auch immer konstruiertes Bachelor/Master-Modell steht der Jurisprudenz unmittelbar bevor. Entschieden wird nicht mehr, *ob* das Studium der Rechtswissenschaft zum geistigen Fast Food verkommt, sondern nur noch, *wie* die schnelle Kost beschaffen ist: McLaw oder Lawyer'sKing?